

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40 37. Jg.

10. Oktbr. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch die Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Haus Rönnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. -- Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitteilungen sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Die Gewerkschaften bleiben in Bereitschaft!

Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt.

Nachdem die Ministerkonferenz die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgestellt hat, wird sich der deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen.

Angesichts der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungestümen Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zwei-

felhaft. Ungewiß ist auch die Stellung des deutschen Reiches zur Ratifikation des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volksentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volksentscheid sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung der Gesetze versagt, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volksentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volksentscheides zu leisten. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen die deutschen und die ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Allgemeiner Angestelltenbund. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.

Der Internationale Buchdruckerkongreß zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen

Nachdem eingehend über den abgehaltenen Verbandstag der deutschen Buchdrucker berichtet worden ist, und über die Stellungnahme der Exekutive des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen gesonderter Bericht vorliegt, sei zur Information der Kollegen auch mitgeteilt, welche Stellung der vom 8. bis 12. September tagende Internationale Buchdruckerkongreß zum 3. Punkt seiner Tagesordnung: „Die technische Entwicklung in unserm Gewerbe, unter besonderer Berücksichtigung des Offsetdruckes“ eingenommen hat und wie wir zu diesen Beschlüssen stehen. Da wir eines eigenen Berichterstatters von dieser Tagung ermangeln, stützen wir uns bei Abfassung des Berichtes auf den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“.

Nach dem „Korrespondent“ berichtet hat der Sekretär im Hauptbureau der deutschen Buchdrucker, Kollege Höhne, Berlin, das einleitende Referat zum 3. Tagesordnungspunkte gehalten. Leider ist es wegen Raumangels nicht möglich, die Ausführungen Höhnes wiederzugeben, die er über die organisatorische Seite der „Offsetfrage“ gemacht hat. Wir sehen deshalb davon ab, das von Kollegen Höhne schief Dargestellte zu berichtigen. Die Ausführungen hatten ja auch nur den Zweck Begründung dafür zu sein, den Offsetdruck zum Gemeinschaftsgebiet der Buch- und Steindrucker zu erklären; außerdem eine Aenderung der bestehenden Richtlinien dahingehend zu erzielen, daß Buchdrucker und Steindrucker in der Bedienung der Offsetmaschine gleichstehen, und weiter die Möglichkeit zu schaffen, daß die Arbeitsverhältnisse der Offsetdrucker in Buchdruckereien nach dem Buchdrucker tarif gestaltet werden und ein Übertritt in die Organisation der Steindrucker zu unterbleiben hat, solange die aus dem Buchdruckerberuf hervorgegangenen Offsetdrucker in Buchdruckereien beschäftigt sind. Der Buchdruckerkollege Höhne hat also auf dem Internationalen Buchdruckerkongreß die gleichen Forderungen vertreten, die uns zur Genüge geläufig sind.

Wenn auf dem Internationalen Buchdruckerkongreß die Behauptung aufgestellt wurde, die Internationale der Lithographen stelle sich auf den Diktatstandpunkt, wenn sie die Offsetmaschine zum Flachdruck gehörig bezeichne und nur die Organisation der Steindrucker anerkenne, die über Besetzung und Bedienung der Offsetmaschine befähigt und die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese Arbeit vorzunehmen hat, so ist das — gelinde gesagt — eine Plattheit. Denn es läßt sich nicht bestreiten — und alle wirklichen Fachleute sind sich darüber

einig — daß der Offsetdruck Flachdruck ist. Den Buchdruckern ist es ja in Wirklichkeit auch vollständig gleichgültig, ob der Offsetdruck Flachdruck ist oder nicht. Sie sagen: Da der Offsetdruck infolge einiger Vorzüge in der Lage ist das Arbeitsgebiet des Hochdruckes in etwas einzuzengen, was Arbeitslosigkeit der Buchdrucker zur Folge hat, müssen wir versuchen ebenfalls an diese Maschine heranzukommen. Daß es den Buchdruckern nur darum zu tun ist, möglichst ertragreiche Arbeitsplätze zu bekommen, unterstrich ja auch der Referent Höhne auf die Ausführungen unseres Kollegen Poels hin, indem er erwiderte, daß sich die Buchdrucker so lange nicht um den Offsetdruck bekümmert hätten, als ihr Arbeitsgebiet davon unberührt blieb. Heute liegen natürlich die Dinge anders. Es ist also nicht die angeblich zwischen Buchdruck und Steindruck liegende Art des Offsetdruckes, wie auch wiederholt behauptet wurde, die die Gemeinschaftsgebietspsychose ausgelöst hat, sondern die Sorge um den Arbeitsplatz. Da man das so nackt aus organisatorischen Gründen nicht zugeben will und vielleicht auch vermeint nicht zu können, konnte vom Internationalen Buchdruckerkongreß auch gar keine andere Entschliebung als nachfolgende erwartet werden, die einstimmig angenommen wurde:

„Der vom 8. bis 12. September in Hamburg tagende 9. Internationale Buchdruckerkongreß stellt nach Anhörung eines von Kollegen Höhne, Verbandssekretär aus Berlin, über den Offsetdruck gehaltenen Referats und darauffolgender Diskussion fest:

1. Daß der Offsetdruck in der Herstellungsart der Druckerzeugnisse tiefgehende Veränderungen hervorgerufen hat;

2. Daß der Offsetdruck auch im Buchdruckverbe immer mehr zur Einführung gelangt und ganze Druckersäle für denselben eingerichtet werden.

In der Erkenntnis, daß rechtzeitige Anpassung an diese Veränderungen geboten ist und die daraus entstehenden Schwierigkeiten vermieden werden müssen, fordert der Kongreß:

a) Offset- und Tiefdruck sind Gemeinschaftsgebiete der Buch- und Steindrucker. Berechtigt zur Arbeit in Offset- und Tiefdruck sind diejenigen Gehilfen, die eine ordnungsmäßige Lehre als Buch- oder Steindrucker absolviert haben.

b) Zur Ausübung dieser Berufszweige ist eine entsprechende Ausbildungszeit zurückzulegen. Die Verbände der Buchdrucker und der Steindrucker sollen (eventuell gemeinsam) der Schaffung ausreichender Gelegenheit zur Ausbildung der benötigten Kräfte förderlich sein.

c) Die Arbeits- und Lohnbedingungen für die in Buchdruckereien stehenden Offset- und Tiefdruckmaschinen sollen von den Buchdruckerverbänden nach vorher mit den Steindruckern un-

ternommenen Verständigungsversuchen aufgestellt werden.

d) Die Tätigkeit an der Offset- und Tiefdruckmaschine darf nicht zum zwangsweisen Übertritt von einer Organisation in die andere führen.

Zum Zwecke einer internationalen Verständigung werden die beiden Exekutiven ersucht, baldmöglichst zusammenzutreten. Ist auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen, so soll die Sekretariatskommission nach Übereinkunft mit den angeschlossenen Verbänden die geeigneten Maßnahmen treffen.“

Die Entschliebung ist das Produkt einer Kommissionsberatung. Die Kommission unterlegte ihrer Beschlussefassung: 1. Die Resolution des Internationalen Buchdruckersekretariats, 2. die Anträge der verschiedenen Verbände und 3. das Exposé der Exekutive der Internationale der Lithographen und Steindrucker. Die Kommissionsberatungen drehten sich um drei Hauptpunkte, nämlich die Einteilung des Arbeitsgebietes, die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, wenn das Arbeitsgebiet nur den Steindruckern überlassen bliebe, und die Organisationszugehörigkeit. Die Auffassung, daß die technische Entwicklung den Grundsatz der Lithographen und Steindrucker auf alleinige Beherrschung des Offsetgebietes als generell richtig bestätigt hat, wurde von der Kommission für nicht gerechtfertigt erachtet. Die Frage müsse vielmehr eine organisatorische Lösung finden. Vom internationalen Standpunkt sei zu sagen, daß es sich um ein Gemeinschaftsgebiet der Steindrucker und Buchdrucker handle. Die beiderseitigen Organisationen müßten sich bemühen, auch hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten fördernd zu wirken. Tatsache sei, daß in Deutschland noch nicht genügend geeignete Arbeitskräfte für den Offsetdruck vorhanden sind. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse könne nicht ausschließlich Sache der Steindrucker sein, schon aus praktischen und örtlichen Gründen nicht. Die Tarifdisziplin, soweit Manteltarifbestimmungen in Frage kommen, sollte in solchen Orten, wo nur einige Steindrucker oder überhaupt keine solchen vorhanden sind, den Buchdruckern überlassen bleiben. Wo die örtliche Lohngestaltung in Betracht käme, müßten beide Verbände zu einem Übereinkommen zu gelangen suchen. Ein Organisationszwang könne nicht für richtig gehalten werden, nachdem selbst die Lithographen und Steindrucker (wenigstens in Deutschland) das Schwergewicht darauf nicht mehr legten. Wenn ein gedeihliches Ergebnis zustande kommen soll, müsse allerdings auch die Schreibweise der Organe, gegen die der Kongreß angeblich mit Recht protestieren zu müssen glaubte, eine andere werden.

Hoffentlich haben nun die geradezu langweilig werdenden Proteste der Buchdrucker gegen die die Interessen der Steindrucker vertretende „Graphische Presse“ wegen Mangel jeglicher Erfolgsmöglichkeit ihr Ende gefunden. Weiter haben

wir dazu nichts zu sagen. Jedoch dem „auffälligen Drängen“ der Buchdrucker in den Offsetdruck seien noch einige Worte gewidmet. Wir verstehen durchaus, daß die Buchdrucker bemüht sind, sich möglichst umfangreiche Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten. Aber was den Buchdruckern recht ist, muß den Steindruckern billig sein. Da der Offsetdruck Flachdruck ist, für den vorläufig noch immer der „Steindruckerverband“ als gewerkschaftliche Organisation zuständig ist, muß es schon dabei bleiben, daß diese Organisation darüber entscheidet, wen sie in ihr Arbeitsgebiet aufnimmt und daß diese Organisation die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der an Offsetmaschinen Beschäftigten allein betreibt. Hier kann es keine Konzessionen an die Buchdrucker geben! Und mögen die Buchdrucker noch so viel Tamtam schlagen: Wir müssen an diesem Standpunkte festhalten, wollen wir uns als freie Gewerkschaft nicht selbst aufgeben. Dazu liegt aber weder Anlaß noch Neigung vor. Vermögen die Buchdrucker einzusehen, daß die Steindrucker eine andere Haltung gar nicht einnehmen können. Da sie als Organisation ebenfalls an die Beschlüsse ihres Verbandstages gebunden sind, dann ist auch der Weg zu einer friedlichen Verständigung frei. Einige Mitglieder aus dem Buchdruckerlager zu gewinnen — es kann sich ja immer nur um eine relativ geringe Zahl von Buchdruckern handeln, die zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen in Frage kommen: Daran liegt dem Verbands der Lithographen nichts. Aber allergrößtes Gewicht muß darauf gelegt werden, daß die einheitliche Diktation nicht durch regieren von zwei oder mehr Stellen in die Brüche geht. Solange nicht „einer zwangsläufigen Verknüpfung aller sich ab und zu kaum am Aermel streifenden Arbeitsgruppen“ zu einem „Zentralgemenssel“ das Bett gemacht ist, kann der Verband der Lithographen nicht darauf verzichten, selbständig und allein darüber zu befinden, was und wie in seinem Organisationsgehege gearbeitet wird. Gerade die Buchdrucker, die, wie bekannt, manchmal mit übertriebenem Eifer darüber wachen, daß niemand in ihr Gehege einbricht, sollten genügend Verständnis dafür aufbringen, daß man ändern nicht tun soll, was man selbst nicht zu haben wünscht. Ringen die Buchdrucker sich zu diesem Verständnis durch, dann ist wie schon betont, der Weg zur Verständigung offen. Daß die Steindrucker der Verständigung den Vorzug geben, beweist der Abschluß der Richtlinien mehr als genug. Jedoch verlangen, die über unsere Kraft gehen und die die nachdrückliche Vertretung der Interessen der im Verband der Lithographen organisierten Arbeiter tangieren, müssen entschiedenste Ablehnung finden. Ob Schaden oder nicht: Eine andere Stellung einzunehmen halten wir für unmöglich!

Der Internationale Bund der Lithographen zum Offsetstreit.

Die Exekutive des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe hielt ihre letzte Sitzung am 8. und 9. September in Hamburg ab. Neben Festsetzung der Beiträge auf Grund der neuen Statuten, der Frage, ob sich die Hilfsarbeiter unserer Internationale anschließen müssen, dem achtstündigen Arbeitstag und dem Austausch jüngerer Arbeiter der Landesorganisationen untereinander, wurde besonders zur Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen Stellung genommen, weil der Streit zwischen Buchdruckern und Steindruckern über Besetzung der Offsetmaschinen dies erforderte. Nach eingehender Aussprache, die 14. Verhandlungstage beanspruchte und an der sich alle Sitzungsteilnehmer wiederholt beteiligten, einigte sich die Exekutive dahin, als Schlussfolgerung der Rede des Kollegen Poels auf dem Internationalen Kongreß der Buchdrucker folgendes erklären zu lassen:

1. Die Offsetmaschine, die Flachdruck ausübt, gehört zum Steindruck.
 2. Da, wo für die Steindrucker eine selbständige Organisation besteht, ist diese für die Offsetmaschine zuständig und bestimmt auch allein die Arbeitsbedingungen an dieser Maschine.
 3. Nach der Resolution des Internationalen Kongresses von Luzern sind die Steindruckerorganisationen bereit, in Ausnahmefällen Buchdrucker zur Bedienung der Offsetmaschinen zuzulassen. Die Zulassung kann jedoch nur auf Grund einer Abmachung erfolgen, die die Anlehnung und den Uebertritt der Offsetmaschinenmeister in die Organisation der Steindrucker zu regelt hat.
 4. Das Exekutiv-Komitee ist sich einig darüber, daß es wünschenswert ist, solche Vereinbarungen oder Richtlinien international zu treffen.
 5. Bis dahin könnten die Landesorganisationen für eine Vereinbarung mit den Buchdruckern das holländische Abkommen als Maximum für das Zusammenarbeiten an der Offsetmaschine betrachten.
- Das holländische Abkommen als Maximum für das Zusammenarbeiten hat nach Uebertragung ins Deutsche folgenden Wortlaut:

1. Der Arbeitgeber kann, falls er es wünscht, durch Einführung von Offsetmaschinen arbeitslos gewordene Buchdrucker (in seinem Betriebe) an die Offsetmaschine stellen.

2. Buchdrucker, welche an der Offsetmaschine arbeiten, müssen innerhalb drei Monaten, gerechnet vom Tage ihrer Anstellung, dem Bunde der Lithographen, Photographen und Chemigraphen beitreten.

3. Im ersten Halbjahr seiner Beschäftigung an der Offsetmaschine darf der Buchdrucker nicht weniger verdienen als der ortsübliche Lohn eines erwachsenen Buchdruckers, es sei denn, daß er einen höheren Lohn gehabt hat. In diesem Falle ist ihm dieser Lohn weiter zu zahlen. Im zweiten Halbjahr muß ihm der Spitzenlohn eines Steindruckers bezahlt werden, es sei denn, daß er einen höheren Lohn hat.

Nach Ablauf eines Kalenderjahres muß ihm der volle Lohn eines Offsetdruckers gewährt werden.

Um zu zeigen, daß der Wunsch des Exekutiv-Komitees des Internationalen Lithographenbundes, Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen international zu treffen, keine platonische Erklärung ist, machte die Exekutive dem Internationalen Kongreß der Buchdrucker folgende Vorschläge als Basis der Verständigung:

a) daß der Internationale Buchdruckerkongreß in Sachen Offsetmaschine keinen einseitigen Beschluß faßt, der die angeschlossenen Verbände bindet,

b) daß die beiden Exekutive binnen kurzem zusammentreten, um gemeinsam eine Lösung vorzubereiten, die der Würde und dem Interesse der in Frage kommenden Organisationen gerecht wird.

c) Die Vorschläge der Exekutive sollen den Landesorganisationen zur Stellungnahme unterbreitet werden.

d) Ist auf diese Weise keine Verständigung zu erzielen, so wird die Berufung eines gemeinsamen internationalen Kongresses in Aussicht genommen.

e) Zur Beilegung des Laupener Konfliktes soll unverzüglich eine Lösung gefunden werden, um die guten Beziehungen unter den graphischen Arbeitern wieder herzustellen. Diese Lösung muß im Sinne einer dauerhaften Regelung gefunden werden und ohne daß dadurch evtl. später abgeschlossene Abmachungen präjudiziert werden.

Daß die Exekutive in diesem Zusammenhang auch Stellung zu den außergewöhnlichen Vorgängen in der Schweiz nahm, ist nur zu verständlich. Nachdem Kollege Greuter (Schweiz) die Entstehung des Laupener Konfliktes in allen Einzelheiten geschildert und eine Aussprache weitere Klarheit gebracht hatte, wurde folgender Resolution einmütig zugestimmt:

„Nach der Stellungnahme, die der Internationale Bund der Lithographen zur Besetzung der Offsetmaschine von jeher, zuletzt durch eine Resolution des Luzerner Kongresses eingenommen hat, erklärt das Exekutivkomitee, daß das Verhalten der schweizerischen Landesorganisation in dem in Laupen ausgebrochenen Konflikt gebilligt wird.“

Die Exekutive bedauert das Vorgehen des schweizerischen Typographenbundes, das den Gesetzen der gewerkschaftlichen Solidarität widerspricht.

Sie bekundet den für die restlose Hochhaltung des bestehenden Tarifes in den Streik getretenen Kollegen ihre Anerkennung und Solidarität.

Da der Internationale Kongreß der Buchdrucker ebenfalls zur „Offsetfrage“ Stellung genommen hat, sei auf Grund der vorliegenden Berichte auch die dort eingenommene Stellung in einer weiteren Abhandlung vorgetragen, die zugleich mit einigen richtigstellenden Bemerkungen verbunden werden muß.

Zur Frage der Bedienung der Offsetmaschine.

Nachdem der Buchdrucker-Verbandstag wie auch der Internationale Buchdrucker-Kongreß und der beiden vorangegangene Maschinenmeister-Kongreß zu dieser Frage ausgiebig Stellung genommen haben, ist es notwendig, daß wir uns einmal mit den Ausführungen der Delegierten und den Beschlüssen die gefaßt wurden, eingehend beschäftigen.

Ich will bei meinen Ausführungen ausschalten, was bereits vor Stattfinden des Kongresses im „Korrespondent“ an Schiefheiten über die Technik des Offsetdruckes gesagt wurde, sondern mich lediglich auf das beschränken, was auf diesen verschiedenen Tagungen geredet und beschlossen wurde.

Der Maschinenmeister-Kongreß geht mit seinem Beschluß aufs Ganze, indem er den Verbandstag um Annahme folgender Entschliebung ersucht:

„1. Das Offsetverfahren gilt als gemeinschaftliches Arbeitsgebiet beider Organisationen. Die vereinbarten Richtlinien sind aufzuheben.“

2. Um den Buchdruckern die Erlernung des Offsetverfahrens zu ermöglichen, ersucht der Druckerkongreß den Verbandstag, zur Gründung von Offsetlehrwerkstätten zu schreiben.“

Der Verbandstag war einsichtig genug, ein solches Diktat nicht zum Beschluß zu erheben, er begnügte sich damit, folgenden Antrag anzunehmen:

„Die betreffts der Offsetmaschinenbedienung getroffenen Vereinbarungen sind einer Revision zu unterziehen in der Richtung, daß sowohl Buchdrucker als auch Steindrucker diese Maschinen bedienen können. Ein Zwang zum Uebertritt von einer Organisation in die andere darf nicht festgelegt werden.“

Anders der Internationale Buchdrucker-Kongreß. Dieser trägt dem Absatz 1 des Druckerkongresses Rechnung, indem er in seiner Entschliebung Absatz 2a sagt:

„Offset- und Tiefdruck sind Gemeinschaftsgebiete der Buch- und Steindrucker. Berechtigt zur Arbeit an Offset- und Tiefdruckmaschinen sind diejenigen Gehilfen, die eine ordnungsmäßige Lehre als Buch- oder Steindrucker absolviert haben.“

Und im Absatz d): „Die Tätigkeit an der Offset- oder Tiefdruckmaschine darf nicht zum zwangsweisen Uebertritt von einer Organisation in die andere führen.“

Wenn nun die Frage gestellt wird, ob auf Grund dieser Beschlüsse die Möglichkeit besteht zu einer Vereinbarung zwischen beiden Organisationen zu kommen, so kann ich nur ein glattes „Nein“ auf diese Frage geben.

Die „Offsetfrage“ ist für die dieses Verfahren ausübende Arbeiterschaft von solch weittragender Bedeutung, daß von vornherein Bedacht darauf genommen werden muß, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einer Form geregelt werden, die den Anforderungen, die an die Arbeitsleistung des einzelnen gestellt werden, gerecht wird. Das eine Regelung dieser wichtigen Frage nur von einer Organisation geschehen kann, dürfte jeden Praktiker ohne weiteres einleuchten.

Ich erlaube mir deshalb die Frage zu stellen, ist es möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Arbeitergruppe einheitlich zu regeln und durchzuführen, wenn die Angehörigen dieser Gruppe in zwei Verbänden organisiert sind? Hand aufs Herz ihr Brüder von der schwarzen Kunst, die ihr einige Erfahrungen in dieser Frage besitzt, eure objektive Antwort kann auch nur in einem „Nein“ ausfallen.

Nicht die Frage, ob die eine oder andere Organisation einige Mitglieder abgeben muß, kann für eine Verständigung maßgebend sein, sondern über diesem kleinlichen Organisationsinteresse steht die weit wichtigere Frage der Regelung der Arbeitsbedingungen.

Seitens der Buchdrucker hätte man auch vermeiden sollen, Anträge zu stellen, und Beschlüsse zu fassen, die einem Diktat recht ähnlich sehen. Wie kann der Internationale Buchdrucker-Kongreß ein ausgesprochenes Flachdruckverfahren als Gemeinschaftsgebiet beider Organisationen bezeichnen? Verschiedene der Delegierten und auch der „Korrespondent“ fühlten sich berechtigt, die Haltung und Schreibweise der „Graphischen Presse“ zu verurteilen. Wir protestieren ganz entschieden gegen eine derartige Anmaßung, wie sie in obigem Beschluß zum Ausdruck kommt.

Niemand kann heute sagen, wie die Entwicklung der Offsetmaschine weiter gehen wird. Ich nehme an, daß wir uns erst im Anfangsstadium befinden; es ist deshalb zu erwarten, daß die Offsetmaschine noch mehr Arbeiten übernehmen wird, die bisher mit Buchdruckmaschinen gedruckt wurden. Dieses wird für die Buchdrucker und namentlich für die Maschinenmeister eine Krisis mit sich bringen, wie sie verschiedene andere Berufssparten im graphischen Gewerbe schon durchgemacht haben. Ich möchte hier nur an die Holzschneider erinnern, die durch die Aetzung fast ganz verdrängt werden; ähnlich ging es den Lithographen, die zu Tausenden den Beruf verlassen mußten wegen Umstellung der Technik. In der Erinnerung vieler Kollegen wird ferner noch sein, welche große Arbeitslosigkeit der Dreifarben-Buchdruck in den Reihen der Steindrucker verursacht hat. Keine dieser Gruppen haben aber das Verlangen gestellt, nun in das Arbeitsgebiet einer fremden Berufssparten einzudringen; dies ist allein den Buchdruckern vorbehalten geblieben, die jetzt mit einer Anmaßung, die ihres gleichen sucht, den Offsetdruck, der doch ausgesprochen Flachdruck ist, für sich reklamieren. Wie skrupellos von den Buchdruckern verfahren wird beweist ein weiterer Antrag 7a, den der Druckerkongreß an den Verbandstag gerichtet hat. „Beweltmaschinen mit Druckwerk sind genau so zu behandeln als Kuvertmaschinen mit Druckwerk, darum sind sie unbedingt in den Deutschen Buchdruckerart mit aufzunehmen.“

Also eine Maschine, die unbestritten in das Gebiet der Buchbinder gehört, reklamieren die Buchdrucker für sich, vorausgesetzt, daß sich ein „Druckwerk“ in dieser Maschine befindet. Dieses Druckwerk besteht zumeist aus einem Gummistempel.

Der Abseitsstehende muß hier nur mit Kopfschütteln die Anmaßung der Buchdrucker bewundern.

Es wird ja nun versucht werden müssen, daß ein Weg zur Einigung gefunden wird; ich stehe keineswegs auf dem Standpunkt, wenn durch den Offsetdruck Buchdrucker in größerer Zahl arbeitslos werden, daß dann nicht nach Möglichkeit solche in den Offsetdruck übernommen werden können, aber auf der Grundlage des „Gemeinschaftsgebietes“ und ohne Uebertrittszwang nach einer bestimmten Zeit, dürfte eine Einigung kaum möglich sein.

Die Praktiken, die seitens der Buchdrucker in der Schweiz im Falle Laupen angewendet worden sind, gereichen den Buchdruckern einmal nicht zur Ehre und würden auch nicht zu dem erhofften Ziel führen.

Von einer modernen Arbeiterorganisation hätte man übrigens erwarten dürfen, daß der Verbandstag der Buchdrucker über den Fall Laupen nicht ohne Kritik hinweggegangen wäre. Was dort von den Buchdruckern gemacht wurde, kann nicht anders als Streikbruch bezeichnet werden. Der schweizerische Vertreter auf dem Buchdrucker-Verbandstag hat es allerdings verstanden den Fall Laupen so darzustellen, daß nur die bösen Steindrucker, die die Buchdrucker aushungern wollten, Schuld an der ganzen Sache trügen, die Steindrucker seien in den Streik getreten, weil zwei Buchdrucker an der Offset beschäftigt werden sollten.

Der ganze Streitpunkt Laupen (Schweiz) wirft ein eigentümliches Licht auf die Begehrtheit der Buchdrucker und auf die Art und Weise, wie mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen die Interessen anderer mit Füßen getreten werden. Die Arbeiten, die in Laupen auf Offsetmaschinen gedruckt werden, sind reine Steindruckarbeiten, diese sind nur vorübergehend unter Anwendung eines neuen Verfahrens im Buchdruck hergestellt und als dieses nicht den gewünschten Erfolg brachte, ging die Firma zum Offsetdruck über. Berührt es da nicht eigentümlich, wie der schweizerische Vertreter über Aushungern der Buchdrucker reden kann, wo es sich um Arbeiten handelt, die noch vor kurzem von Steindruckern im Flachdruck hergestellt wurden. Der springende Punkt bei dem ganzen Konflikt drehte sich aber ausschließlich um die Organisationszugehörigkeit. Unsere schweizerische Bruderorganisation hat mit den Unternehmern einen Vertrag mit Organisationszwang. Alle Personen, die im Flachdruck arbeiten, mußten demzufolge Mitglied der schweizerischen Bruderorganisation sein. Tatsache ist, daß die beiden in Frage kommenden Buchdrucker, die an die Offsetmaschine sollten, bereit waren überzutreten, daß aber die maßgebenden Personen des schweizerischen Buchdruckerverbandes diese vom Uebertritt abgehalten haben und erst dadurch der Konflikt akut wurde.

Wenn mit solchen kleinlichen Mitteln in Deutschland gearbeitet werden soll und die Offsetfrage von einer solchen der Maschinenmeister zu einer der Organisation gemacht wird, die ganze Politik nur darauf eingestellt wird, kein Mitglied zu verlieren, dann dürfte an eine zufriedenstellende Regelung nicht gedacht werden können.

Ulrich.

Die Bedrohung unserer wirtschaftlichen Existenz durch die Ausbreitung der Offsetmaschine

Am 22. und 23. September tagten in Leipzig zwei überfüllte Versammlungen der Stein- und Offsetdrucker, An-, Umdrucker und Kopierer. Die Tagesordnung in beiden Versammlungen lautete: *Die Bedrohung unserer wirtschaftlichen Existenz durch die Ausbreitung der Offsetmaschine.* Kollege Hentschel hatte die Referate übernommen und gab in großzügig angelegten Ausführungen an der Hand trefflicher, markanter Erzeugnisse der neueren Techniken einen Ueberblick über den augenblicklichen Stand der Produktionsmethoden im Gewerbe, schilderte die fortwährende Umwälzung und behandelte ausführlich die damit verbundene Freisetzung von Arbeitskräften. An den Wänden waren interessante Druckerzeugnisse aufgehängt worden, deren Gruppierung erkennen ließ, was war und ist. Senefelders Stanzenpresse, auf der mühsam Bogen um Bogen mit dem Reiber abgerieben wurde, hatte als Gegenstück die modernste Rollenoffsetmaschine, bei der Anlegerin und Auslegerin, Papierzähler und Falzerin bereits freigesetzt wurden und die in ihrer ganzen Entwicklung dahin drängt, in der nächsten Zeit mit einer modernen Buchmaschine zusammengekoppelt zu werden, um billige Broschüren, Bahnhofsliteratur und ähnliche Erzeugnisse in einem Arbeitsgange täglich in ungeheuren Mengen auf den Markt zu werfen. Betrachte man die mit derartigen Maschinen fertiggestellten täglichen Auflagen hinsichtlich der Quantität und Qualität und vergleiche man damit, was in dieser Beziehung bisher üblich war, dann sei un schwer zu erkennen, daß die Freisetzung von Arbeitskräften schon heute einen Grad erreicht habe, der zu ernsthaften Bedenken Anlaß gebe. Trotz der von interessierter Seite aufgestellten Be-

hauptung, daß die Fachblätter strotzen vor Nachrichten, sei doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Flachdruckgewerbe, prozentual betrachtet, die größten Arbeitslosenziffern aufzuweisen habe und daß in Leipzig die Zahl der arbeitslosen „Offsetler“ bereits 8 Prozent betrage, trotzdem der Geschäftsgang als gut anzusprechen wäre. Der Redner untersuchte dann den konstruierten Begriff „Offsetverfahren“, der erfunden werden mußte, um einen Berechtigungschein zu erhalten, überschüssige Arbeitskräfte auf fremden Märkte abzusetzen. Sollte mit Offsetverfahren der Druck von Metall oder der Druck von rotierenden Walzen gemeint sein, so sei Senefelders der Sünden, der beide Verfahren schon ausgeübt habe, wie ja aus seinem Lehrbuch, das 1821 erschienen sei, zu lesen ist. Dem Mann aus München, der mit seinem Artikel „Die Brüder vom Stein“ sich technisch so gut wie es eben ging blamierte, empfahl der Referent, bei der dortigen Firma Friedrich Fischer sich derartige Maschinen im Betrieb anzusehen. Wenn man aber mit „Offsetverfahren“ den indirekten Druck im Auge habe, dann sei man nochmals auf dem Holzwege, denn im Blech-Steindruck ist dieses Verfahren schon seit einigen Jahrzehnten bekannt. Sollten aber dennoch Zweifler vorhanden sein, so sei das eitrige Studium der „Typographischen Mitteilungen“ der Buchdrucker, der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ und der „Buch- und Steindrucker“ nur zu empfehlen, in denen anerkannte Fachleute wie die Herren Säuberlich, Dir. Krüger, Dir. Winkler, Fachlehrer Köditz, Professor Albert, Strecker (Darmstadt) und ein Dutzend anderer immer wieder betonen, daß Offsetdruck eben Flachdruck ist und auch bleiben wird.

Im weiteren Verlauf seines Referates ließ Kollege Hentschel eine Menge interessanter Gegenüberstellungen Revue passieren und erbrachte den Nachweis, daß es angesichts dieser Fortschritte in der Herstellung der Erzeugnisse unseres Gewerbes gar nicht anders sein könnte, daß fast täglich Arbeitskräfte überflüssig werden, weil der Bedarf mit der vermehrten Produktion nicht Schritt halte. Nicht nur die Ersparung von Farben, die die Nutzbarmachung des photographischen Apparates ermöglicht, nicht nur veränderte Geschmacksrichtung oder die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte vereinfachte Herstellungsweise hat eine Unzahl von Arbeitskräften aus dem Berufe verdrängt, sondern auch die Konkurrenz des Hochdruckes lasse auch heute noch Arbeiten abwandern, was am besten an dem Beschäftigungsgrad und an der Ausbreitung der Chemigraphie zu erkennen sei, die die Druckstöcke für den Bilderdruck im Hochdruck herstellt. Dazu käme noch die Vergrößerung der Formate und die vermehrten Tourenzahlen der Maschinen. Allerhand Verfahren, die die Dauerhaftmachung des Druckträgers zum Ziele haben, würden täglich ausprobiert und in Anwendung gebracht und zu welcher Auflagenhöhe es ohne besondere Hilfsmittel schon gebracht werden kann, zeigten zwei ausgestellte Auflagebogen der bekannten Persilpackung, deren Rotplatte über eine Million Druck ausgehalten hat. — Daneben kommen immer mehr vereinfachte Verfahren der Bilderherstellung in Anwendung. Eine besonders interessante Gegenüberstellung boten alte Fortdrucke aus den 60er Jahren und erste Maschinenrucke aus den 70er Jahren mit den Erzeugnissen der Jetztzeit, von ein und derselben Firma hergestellt. Die ausgestellten Monogutta-Drucke Bresmafirme, das neue Verfahren C. Hermanns, das die Aufteilung der Fläche durch Punkt-, Korn- oder Linienraster ausschaltet und auf dem Prinzip der unterschiedlichen Farbnahme der verschiedenen Tonwerte beruht sowie die ausgestellten Dauer- und tiefgelegten Druckplatten erweckten regstes Interesse. Aus allen Neuerungen war aber zu erkennen, daß die Freisetzung von Arbeitskräften eine Steigerung erfährt, die mit Dagewesenen keinen Vergleich mehr aushält. Was sich in einem vernünftig geleiteten Staatswesen als Wohltat ausweist, wird unter kapitalistischem Regime zum Fluche für die Arbeiterschaft. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sei die nächste Auswirkung aller technischen Fortschritte. Deswegen, so führte der Referent aus, müsse die Technik studiert werden, um zeitlichen die Wirkungen zu erkennen. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, Verkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die davon Betroffenen schadlos zu halten. Die Schadloshaltung dürfte aber nicht durch unsaubere Mittel auf Kosten des Bruders Arbeiter erkämpft werden, sondern gegenüber dem Besitzer der Produktionsmittel, der den Arbeitern den Anteil an Kultur und Fortschritt wehrt. Dazu gehöre aber etwas mehr als Deklamationen und zu wünschen wäre, daß sich die zugelegte „Forsche“ im Kampfe gegen uns und unser Recht in derselben Stärke auswirken möge, gegen die Gewerkschaften kämpfen sollen. — Da sich im Kampfe um das tägliche Stück Brot außer unserem natürlichen Gegner auch noch die Gewerkschaft der Buchdrucker zu unseren Ungunsten beteiligt, ging der Referent auf die Vorurteile des Offset-Verbandstages der Buchdrucker in Hamburg ein und stellte fest, daß von einer Grenzstrittigkeit nicht gesprochen werden könnte, weil es sich bei den erfundenen Ansprüchen der Buchdrucker nicht um

die Zulassung zu unserem Beruf, sondern um die Zulassung zu der neuesten Maschine unseres Berufes handelt. Das müßte immer wieder in den Vordergrund geschoben werden mit der Konstatierung der Tatsache, daß zum ersten Male in der Gewerkschaftsgeschichte verlangt wird, daß das Organisationsgebiet zu zerreißen sei, um die Organisierung von Arbeitern eines Gewerbes in zwei Verbänden zu ermöglichen. Die ganze Sache sei 1920-21 durch Außerbetriebsetzung einiger Buchdruckmaschinen in Berlin maßlos aufgebauscht worden. Berlin scheine dafür ein besonders geeigneter Boden zu sein. Dort streitet sich wegen gleicher Sachen, zum Teil im eigenen Verande, der Rotationsdrucker mit dem Buchdruckmaschinenmeister, der Maschinensetzer mit dem Handsetzer, der Rotationer mit dem Hilfsarbeiter, die Drucker mit den Buchbindern und die gesamte Buchdruckersparte mit dem Butab. Wie es bei dem mit uns angezettelten Streit in Wirklichkeit aussieht, beweisen die Zahlen, die 1922 von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ermittelt wurden. Es wurden festgestellt an Druckern: 16448 Köpfe und an vorhandenen Buchdruckmaschinen inklusive der Tiegel 34425, ohne Tiegel 22665 Stück. *Daraus geht zunächst hervor, daß ein beachtlicher Teil Buchdrucker zwei Maschinen bedienen müssen!!* Setzt man nun ganz ruhig in Rechnung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Formatvergrößerung und die höheren Tourenzahlen der Maschinen eine Anzahl Maschinen zum Stillstand gebracht haben, so bleibe aber immer noch eine so gewaltige Zahl übrig, so daß die in angeblich „reinen“ Buchdruckerarbeiten laufenden Offsetmaschinen, die ganz vorsichtig gerechnet mit 100 bis 130 zu hoch angenommen sind, noch nicht einmal ein ganzes Prozent ausmachen!! Da damit nun kein Staat zu machen ist und andere Berufe und hauptsächlich der unserige ganz andere Freisetzung aufweisen, die sich um 20 bis 25 Prozent gruppieren, mußte man zu konstruierten Begriffen greifen um etwas zu erfinden, was angeblich zwischen Hoch- und Flachdruck liegt, um so seiner Nöte ledig zu werden. Daß Nöte bestehen, wird ja kein vernünftiger Mensch bestreiten, denn wenn, wie die vorerwähnte Statistik feststellt, noch auf drei Gehilfen ein Lehrling zugelassen wird, dann ist es ja ganz ausgeschlossen, daß ein derartiger Zustrom im Gewerbe Unterkommen finden kann. Von der Bekämpfung dieser Auswüchse habe man aber auf dem Verbandstag der Buchdrucker verflucht wenig gehört. Statt den wirklichen Ursachen nachzugehen, sei mit einem widerlichen Aufwand von Worten nach Unterkunftsöglichkeiten in anderen Gewerben Umschau gehalten worden. Den Höhepunkt habe man in der Zujubelung des Schweizer Sekretärs erreicht, der den offiziellen Streikbruch mit der skrupellosen These verteidigt habe, daß, weil Arbeitslose dagewesen seien, und die Lithographen keine an die Offset gelassen haben, die Selbsthilfe geboten gewesen wäre! — Daß eine derartige Anschauung nicht nur Gemeingut dieses einzigartigen „Gewerkschafters“ war, hat der weitere Verlauf des Offset-Verbandstages bewiesen. Aber auch die Fortsetzung auf dem internationalen Kongress segelte in gleicher Richtung. Herrn Höhne vom Verbandsvorstand ließ der Ruhm des Verfassers der „Brüder vom Stein“ nicht schlafen und er verkündete, daß der Hauptvorteil des Offsetdruckes darin liege, daß die Maschine *ständig* laute, während welcher Zeit die andere Druckform fertig gemacht würde. Höhne hat dabei sicher an das Zweimaschinenbedienen im Buchdruck gedacht und das schematisch auf unsere Arbeitsgebräuche übertragen. Er wird ob dieser Kenntnis dem Gelächter der Fachwelt eben so wenig entgehen, wie der Mann vom Gestade der Isar. Ob angesichts der phänomenalen „Fachkenntnisse“ wirklich ein Unternehmer so viel Geld aufbringen kann, um Experimente mit den Buchdruckern zu machen, möchte nach diesen Kostproben bald bezweifelt werden. Herr Höhne spricht auch davon, daß früher von den Chemigraphen die Druckvorlage für das Steindruckverfahren geliefert worden sei und jetzt von dem Schriftsetzer! — und daß sich die Steindrucker nur für die einfache, langsam gehende Steindruckschneidpresse eignen, während für die Offsetpresse der Buchdrucker wie geboren erscheine. *Daß an den gegenwärtig laufenden Offsetpressen, die unser Kollege Herbst mit 1000 angibt, mit Ausnahme von ungefähr 20 bis 30 Buchdrucker, für einfachere Arbeiten, nur Steindrucker stehen und diesen Druck zu seiner jetzigen Höhe gebracht haben, weil sie eben etwas vom Fach verstanden, das geniert Herrn Höhne nicht und er muß von dieser Tatsache absehen, weil sie nicht ins Konzept paßt.* Er wird dabei so verwegen und unvorsichtig, daß er sich unnötige Blüten gibt. Denn wer dazu greifen muß, auf die nach Herbst vorhandenen Offsetpressen einfach noch 500 darauf zu schlagen, die gewonnene Zahl mit drei zu multiplizieren um dann ohne jeden Beweis anzunehmen, daß 4500 Buchdruckpressen freigesetzt werden, der hat wirklich nichts zu verkaufen und unsere Kollegen, die das gelesen haben, werden erstaunt gewesen sein, daß alle Offsetarbeiten auf einmal von Herrn Höhne mit einem einzigen Strich wegrasiert wurden und daß man

auf dem internationalen Kongress der Buchdrucker nur mit „reinen Buchdruckarbeiten“ gearbeitet hat. Ein einziges Glück, daß diese Worte nur stümperhafte Theorie gewesen sind, die Höhe dort verzapft hat. Da aber verschiedene Wege nach Rom führen, machte Herr Höhne auch den Unternehmern seinen Neiger und versichert, wiederum im Einklang mit dem Mann aus München, daß die Steindruckerei die Offsetmaschine nur zu Lohnforderungen benützen. Und da die gleiche Ansicht vor Monaten einmal im Unternehmerorgan der Buchdrucker gestanden hat, wird Herr Höhne nicht vergebens appelliert haben und die Einheitsfront ist hergestellt. War der vorgetragene technische Unsinn unangebracht, so muß gegenüber dieser Ungeheuerlichkeit eines Gewerkschafters gesagt werden, daß wir diesen Streich als eine Gemeinheit auffassen! Der Referent untersucht am Schluß seiner Ausführungen die Abwehrmaßnahmen die uns bei dieser Sachlage zur Verfügung stehen und ermahnte die Kollegen zur Aktivität und zum unbedingten Festhalten an dem was Recht ist.

Ein demonstrativer Beifall dokumentierte das Einverständnis der Versammelten mit den Gedankengängen des Vortragenden. Die sehr lebhaft ausgesprochene bewegte sich in gleicher Richtung. Der Vorstand wurde aufgefordert, mehr Interesse und Aktivität in dieser Sache zu bekunden. Mit den Ausführungen und der ganz unbestimmten Haltung des Vertreters unseres Verbandes in Hamburg konnten sich die Versammelten nicht befriedigen. Anfragen, ob denn die Zentralkommission noch existiere und was sie in dieser Sache tue, wurden laut und erheischten Antwort. Der Verwaltung wurde aufgegeben, gegen jede Abweichung von den Richtlinien Front zu machen. Die Verwaltung erhielt weiterhin die Ermächtigung, im Namen der Versammelten die Einberufung einer Steindruckerkonferenz zu fordern und die anderen Druckorte für diesen Plan zu interessieren, wenn es die Situation gebietet. Zwei Streikende aus Laupen erweckten mit den Schilderungen dortiger Vorgänge tiefgehende Entrüstung. Die örtliche Leitung wurde aufgefordert, mit dem Material von Laupen und den Ausführungen in Hamburg vor die kollegiale Öffentlichkeit zu gehen und diese Sachen in die Kreise gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu tragen. Der Beschluß, als ersten Auftakt einen ausführlichen Bericht dieser Versammlung zu bringen, wurde einstimmig angenommen. Die Versammelten hoffen, daß durch die ausführliche Schilderung von Tatsachen die Kollegen im Riche endlich begreifen werden, um was es geht und sich mit den Leipziger Kollegen in eine Front der entschiedenen Abwehr einreihen. Die nächsten Monatsversammlungen aller Mitgliedschaften sollten sich mit dieser Sache befassen, denn die Zeit müßte vorbei sein, wo infolge sträflicher Gleichgültigkeit Riemen aus unserer Haut geschnitten werden. Durch die Gründung technischer Vereinigungen wäre ein wirksames Mittel gegeben, immer auf dem Laufenden zu sein und das Interesse der Kollegen zu wecken und wach zu halten. Die Versammlung trennte sich mit dem Gelöbniß festen Zusammenhaltens. —y.

Deshalb Tariffkündigung.

Von den vielen Klagen, welche im Laufe der Jahre in unseren Schiedsgerichten verhandelt wurden, ist der größere Teil zugunsten der Gehilten entschieden worden. Das zeigt neben manchem anderem, daß ein gut Teil der Herren Prinzipale sich um das Herunzudrücken versucht, was rechtens ist. Man darf so etwas Tarifverstoß nennen. Erkleckliches könnte man aufzählen, und zurzeit, als ich mir vornahm, einige Artikel zur Tarifberatung zu schreiben, nahm in der tumultuarischen Stimmung von drei Wochen das betreffende Sündenregister einen voluminösen Umfang an. Jetzt sage ich: wozu dies! Mein Zweck ist ja nicht der, zu kritisieren um zu verbessern und vor Wiederholungen zu warnen. Das habe ich ewiger Optimist so lange getan, bis man ein paarmal zu gut getroffen wurde. Die Artikel haben die Tendenz, den schulmeisterlichen Zeigefinger warnend zu erheben vor der Tarifberatung.

Schon im Frühjahr wollte ich in einem Artikel zur Ueberläuterfrage meiner Meinung Ausdruck geben dahin, daß das Weiterbestehen von Tarifvereinbarungen kein Problem mehr bildet, das wert ist, Schweiß zu vergießen darüber, wie das Ding erhalten werden kann. In dem Artikel hatte ich weiter geschrieben: „Hängt die Tarife auf den Trockenboden“. Das heißt auf gut deutsch, der Hehr ist kein Gegner von Tarifen.

sondern es ist nicht der Zeitpunkt, aus unserer Tarifvereinbarung wieder das zu machen, was sie war; laßt sie deshalb liegen, bis ihre Zeit wieder reift.

Was hat nun aus dem Paulus einen Saulus gemacht? Nicht so sehr der Umstand, daß im Tarifamt nach 17-jährigem Bestehen von einem Unternehmensvertreter anlässlich einer in Firma R. Mosse, Berlin vorgenommenen Aussperrung unserer Chemigraphen- und Tiefdruckkollegen, kaltblütig gesagt wurde:

„Wenn wir von dem größten Teile unseres Personals bestreikt werden, so haben wir kein Interesse daran, einem kleineren Teil von Arbeitern, deren Arbeiten wegen des Streikes nicht benötigt werden, im Betriebe zu haben und ihnen ihren Lohn zu bezahlen. Wir müßten da schon in Kauf nehmen, daß die Unternehmer sich entsprechend wehren.“

Es fällt mir gar nicht ein, gegen eine solche Auffassung polemisieren zu wollen; ich verstehe auch vollkommen, daß die bürgerliche Rechtsprechung in vielen Fällen dergestalt entschieden hat. Man wäre ja ein mehr als harmloser Gewerkschaftsvertreter, wenn man solche Urteile, die durchaus in die Schablone des allgemein üblichen passen, zu brandmarken versuchen würde. Daß aber ein Tarifamt, das gebildet ist zum Schutze des gewerblichen Friedens, das die Selbsthilfe kraft seines Amtes nicht nur zu verurteilen, sondern zu inhibieren hat; daß eine solche reine Gewerbeinstanz eines selbständigen Berufes Leute als zu Recht für ausgesperrt erklärt, deshalb, weil sie auf Grund ihres Tarifes sich nicht für solidarisch erklärten, dies ist ein tolles Stück. Ein derartiger Spruch kann nicht, und sei man so wenig nachtragend wie ich, vergessen werden, solange er nicht als ein Fehl-spruch erklärt ist.

In einer anderen Sitzung, bald nach diesem Vorfalle, wurde uns in deutlicher Form zu verstehen gegeben, daß ein Mitbestimmungsrecht in der Preisbildung vollständig ausgeschlossen sei. Ob das nun recht ist oder nicht, tut momentan nichts zur Sache, ich führe dies nur an, um an diesen beiden Fällen eine absolute Wandlung der Herren Arbeitgeberbesitzer im Tarifamt zu konstatieren. Mit der fortschreitenden Inflation trat dieser Frontwechsel noch deutlicher zutage. Wir hielten an unserer Auffassung über das Wesen von Tarifgemeinschaften fest. Wir blieben selbstverständlich uns treu damals, als viele Kollegen die Meinung vertraten, daß Tarife ein überwundener Standpunkt seien und erst recht hielten wir dies für unsere Pflicht, als im vergangenen Jahr durch den absoluten Zusammenbruch der Währung man beinahe an Deutschland verzweifeln konnte. Es war einfach unsere Pflicht, denn Treu und Glauben war auch dann nicht verletzt, als man uns fühlen ließ, daß man der ewigen Lohnregulierung müde sei und sich letzten Endes auch an dem Tarifamt nicht so recht mehr interessiert zeigte. Die Prinzipale haben einfach die Situation ausgenützt, was ihnen um so weniger jemand verübeln kann, als ja schon zu oft und sehr deutlich von Arbeitseite aus der Meinung Ausdruck gegeben war, daß wir zu diktieren haben. Was den Arbeitern zur Anerkennung ihrer Gewerkschaften verhält, war doch nur der Respekt vor der Macht der Massen, die Macht der Massen aber wurde fürchterlich geschwächt durch die Inflation; ergo zeigte man die Achsel.

„Treu und Glauben“ ist wie ich gezeigt habe, oft genug verletzt worden von den Parteien. Aber unsere Tarifinstanzen setzten die höchste Ehre darin, daß in punkto „Treu und Glauben“ kein Stäubchen auf die sauberen Röcke kam — bis zu dem Urteil des Tarifamtes bezüglich der von Firma Mosse vorgenommenen Aussperrung unserer tariftreu gebliebenen Kollegen.

Trotzdem, nichts konnte und durfte uns abbringen von dem Bewußtsein, daß der vertragslose Zustand in unserem Gewerbe ein Exerzitium drohnender Zwecklosigkeit darstellen muß. Wenn es auf bestellte Felder hagelt, was gewiß schädlich ist (aun unsere Tarifgemeinschaft hat es auch gehagelt), so ist es nicht nur zwecklos, sondern noch schädlicher, wenn man durch Herumtrampeln die Schloßen wegbringen will.

Die Tarifberatung wurde deshalb voriges Jahr gemacht und vollendet. Nach der 2. Sitzung wurde die Beratung unterbrochen, da die Unternehmensberatung unterrichtet werden sollte. Wir setzten dann die Beratungen fort, weil prinzipal-seitige Bedenken nur in Bestimmungen des Lehrvertrages bestanden.

Daß aber in der Zwischenzeit von Ende November bis 5. Januar unsere Unternehmer der allgemeinen Psychose verfielen und auf eine

Weise die Beseitigung des Achtstundentages durchzusetzen gewillt waren, die uns als „gegen Treu und Glauben verstoßend“ erscheint, das hat uns so vor den Bauch gestoßen, daß man heute noch daran denkt. Seit 1908 haben wir den tariflichen Achtstundentag. Er wurde errungen ohne Kampf, weil einestheils die notwendigen Voraussetzungen zu längerer Arbeitszeit nie gegeben waren und neben allen neugegründeten Anstalten, schon vor 1903 viele Anstalten die achtstündige Arbeitszeit eingeführt hatten.

Die Arbeitszeit spielte wie die Lehrlingsziffer keine Rolle von Bedeutung in den Verhandlungen. Denn im Jahre vorher wurde uns schon gesagt, zu Weihnachten sind bloß noch ein Viertel der Gehilten in Arbeit. Noch früher sagte man uns im Tarifamt: „die Chemigraphen müssen es sich gefallen lassen, daß im verkleinerten Deutschland auch nur eine verkleinerte Chemigraphie Platz findet“. Als unsere Unternehmer uns kundtaten, daß in ihrer Abstimmung der Tarif abgelehnt sei und erst in letzter Stunde vor der Verhandlung beim Arbeitsministerium die Verschlechterung der Lehrlingsstaffel beantragt wurde, da waren wir durch eine Zeit unerhörter Arbeitslosigkeit gegangen, die sich um diese Zeit erst zu mildern begann.

Damals sagte ich, das Arbeitsministerium geht uns einen Dreck an, aus der gleichen Empfindung heraus, aus der ich im November 1918 im Tarifamt sagte, wir wollen in unserem Gewerbe selber Arbeiter- und Soldatenrat bleiben, da hat kein Dritter was zu sagen.

Von dieser Zeit habe ich wohl kein Haar in der Suppe der Tarifgemeinschaften gefunden, wohl aber beim Tarifkontrahenten, und die Fettaggen-Bouillon der Unternehmerbegründungen reizen nicht mehr. Es reizt mich heute auch nicht mehr, den weiteren Vorstoß gegen Treu und Glauben hier zu behandeln, der in dem einseitig vorgenommenen Schritte in der Ueberläufer-einstellung zu finden ist. Heute heißt es bei vielen Kollegen, die gleich mir, nach wie vor auf Tarife eingestellt sind, laßt fahren dahin, wir haben kein Gewinn! Wer ein Anhänger von Tarifen ist und wer in die von den Interessenten geschaffene Institution des Tarifamtes gewählt ist zur Wahrung all dessen, was im Tarif steht, der ist immer wieder sei es gesagt, wenn er es ehrlich nimmt mit seinem Amte, in allererster Linie interessiert an seinem Gewerbe. Zum dritten Male: Der ist oder vielmehr der muß sein und tatsächlich wird er mit der Zeit ein Vertreter des Gedankens, daß das Tarifamt ein Arbeits-, ein Gewerbeamt sein muß.

Diese Auffassung von Tarifen und Tarifverträgen habe ich, und wohl viele andere gelernt von Büxenstein und Schliebs. — Turmhoch steht sie über dem, was heute Übung ist.

Bei uns war es so, ist es aber nicht mehr und weil ich mein Amt im vorgenannten Sinne auffasse, hat der Tarif für mich keinen Zweck mehr.

Und weil ich die Zeit für reif halte, zu sagen, wie es ist, sage ich: für mich kommt erst das Gewerbe und die Feststellung dessen, was recht ist im Gewerbe und danach baut sich die Rechtsprechung im Gewerbe auf.

Danach erst ist wichtig die Vertretung der von denen man gewählt ist.

Den Beweis, daß nicht wir das Gewerbe hatten, sondern dasselbe uns, gab uns das letzte Vierteljahr von 1923.

Was tue ich mit all meinem Recht als Arbeiter, wenn das Gewerbe entweder keine, oder eine gegen früher verschlechterte Beschäftigung für mich hat. Was tue ich mit einem Tarif, wenn die Hüter desselben sich nicht mehr zusammenfinden zur Wahrung des Gewerbes.

In einer Zeit unerhörter Konjunktur sind wir dort angelangt, wo vor 21 Jahren die Ursache des Hauptanstobes zu unserer 1. Tarifgemeinschaft zu finden war. Die war von gutem Guff; jetzt ist es nur noch Aufguff!

Adressen-Änderungen.

3. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler, siehe „Gr. Pr.“ Nr. 30, 32 u. 33.

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N^o 4, Elbasser Str. 86-88 III, zu berichten.

Augsburg: Otto Sauler, Lindenstr. 22, II.

Berlin (Farmstecher): Hermann Schelbich, Berlin-Reinickendorf-Ost, Rasehdorfstr. 65.

Erfurt: Hermann Eckardt, Auenstr. 25.

Lübeck: Carl Wurm, Segebergstr. 31, II.

Meißen i. Sachs.: Oskar Böhmisch, Meißen-links i. Sachs., Rautentalstr. 83.

Viersen (Rhd.): P. Teichmann, Bergerstr. 5.

Photolithographen und einen Ia Farbätzer

der vollkommen sicher im Abstimmen und Fertigmachen ist und die laufenden Arbeiten dieser Abteilung überwachen muß, zum baldigen Antritt gesucht.

Eberhard Schreiber, Leipzig, Tübbenweg 26.

NACHSCHNEIDER

der zugleich andrucken muß, in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an Neuburg & Wilms, Hamburg, Alter Steinweg 73.

Strich-Photograph

in dauernde Stellung gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen an Neuburg & Wilms, Hamburg, Alter Steinweg 73.